

Antrag Nr. 08-O-01-0058

Fraktion Linke Liste

Betreff:

Verbot von Laubbläsern

Antragstext:

Antrag der Fraktion Linke Liste:

Der Magistrat wird aufgefordert, Grundlagen für ein Verbot des Einsatzes von motorisch betriebenen Laubblasgeräten auf öffentlichen Plätzen und Anlagen zu schaffen.

Begründung:

Trotz der EU-Abgas-Norm und den neuen Richtlinien 2004/26/EG sind die Abgase, insbesondere die Kohlenwasserstoffemissionen, besonders bei den Zweitaktmotor-Geräten, etwa hundertmal höher als diejenigen eines benzinbetriebenen Personenwagens mit geregelter Katalysator. Zusätzlich emittieren die Laubbläser mit Benzinmotoren erhöhte Konzentrationen an Feinstaub, welche besonders für deren Benutzerinnen und Benutzer gesundheitsschädigende Auswirkungen haben können. Laubblasgeräte wirbeln nicht nur Laub auf, sie blasen auch Bakterien, Schimmelpilze, Parasiten und Viren (Hanta) in die Atemluft. Da für Laubblasgeräte keine Lärmgrenzwerte existieren, sind die Lärmemissionen dieser Geräte erheblich.

Im Sinne einer Vorbildfunktion sollte die Verwendung von Laubblasgeräten auf öffentlichen Plätzen und Anlagen, wie Schulen, Kindergärten, Parks, Krankenhäuser, Pflegeheimen und vor Thermen, hier Kaiser Friedrich Bad, die Benutzung von motorisch betriebenen Laubblasgeräten untersagt werden. Der Einsatz von Laubblasgeräten führt dazu, dass Arbeitskräfte eingespart werden können, Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt heutzutage kaum mehr eine Chance erhalten, werden durch diese Schildbürgergeräte ersetzt. Auch hier kann der Ortsbeirat Mitte seine Vorbildfunktion wahrnehmen, indem er auf 1Menschenkraft anstelle von Motorenkraft setzt.

Wiesbaden, 27.10.2008